

Die vorzügliche Ausstattung empfiehlt den Band als Geschenk. Er ist sicherlich auch eine willkommene Erinnerung für all jene, die den alten Marienwallfahrtsort der Alemannen aufsuchen.

*Rudolf Reinhardt*

JOHANNES DUFT: Die Abtei St. Gallen. Bd. III: Beiträge zum Barockzeitalter. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1994. 308 S., 56 Abb. Geb. DM 68.–.

Mit dem vorliegenden Band zum Barockzeitalter bringt der ehemalige St. Galler Stiftsbibliothekar Johannes Duft seine Trilogie gesammelter (und zum Teil stark überarbeiteter) Aufsätze zur Geschichte der Abtei St. Gallen zu einem glücklichen Abschluß. Nach Beiträgen zur Erforschung der im St. Galler Stiftsarchiv überlieferten Handschriften (Bd. 1, besprochen in RJKG 10, 1991, S. 306 f.) und zur Kenntnis wichtiger Persönlichkeiten des mittelalterlichen Klosters (Bd. 2, besprochen in RJKG 11, 1992, S. 381 f.) rundet der vorliegende Band das Bild mit Aufsätzen zur zweiten Blüteperiode des Klosters, dem Barockzeitalter, ab. Dabei behandelt der Verfasser unter dieser Epoche Themen vom ausgehenden 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert.

Den ersten Teil des wie seine Vorgänger schön aufgemachten und reich bebilderten Bandes bilden Abhandlungen zu Institutionen der barocken Abtei. Hier wird der Leser zunächst auf einen einführenden Rundgang durch die Schweizer Klosterbibliotheken des 17. und 18. Jahrhunderts geführt (S. 15–29), wobei sich zeigt, daß nur die Benediktiner und Zisterzienser in der Schweiz Bibliotheken zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung aufbauten, während der Bücherbestand anderer Orden meist nur der geistlichen und pastoralen Praxis genügen wollte.

Der zweite Aufsatz handelt von der staatsbildenden Funktion der Abtei (S. 30–41), also von der Weise, wie das Kloster zur politischen Größe wurde. Wichtig war hier zunächst die Privilegienerteilung durch die fränkischen Könige, durch welche St. Gallen 854 zum Reichskloster wurde. Von Bedeutung waren sodann die umfassenden Schenkungen durch alemannische Grundbesitzer, die nicht nur aus rein spirituellen Motiven, sondern durchaus auch aus politischem Kalkül handelten: Es ging darum, ein Gegengewicht zum Zentralismus der fränkisch-karolingischen Herrscher zu schaffen. Durch die Schenkungen, dokumentiert in 700 heute noch erhaltenen Traditionsurkunden, gewann der Klosterstaat rasch an geographischer Ausdehnung. Um 900 hatte die Abtei einen Besitzstand von 4000 Hufen mit 160000 Jucharten und 1897 Zinsbauern. Die Grenzen zwischen Grundherrschaft und Landeshoheit waren dabei fließend.

Die folgenden beiden Beiträge enthalten je einen Überblick über die Baugeschichte der Stiftskirche und der Stiftsbibliothek (S. 42–60 und S. 61–78). Beide wurden in ihrer heutigen, barocken Form unter Fürstabt Cölestin Gugger von Staudach (1740–1767) verwirklicht. Die Auswertung seiner Tagebucheinträge und Korrespondenz zeigt dabei, daß neben den bekannten Baumeistern Peter Thumb und Johann Caspar Bagnato bei Planung und Ausführung der Arbeiten auch dem sankt-gallischen Klosterbruder Gabriel Loser (1701–1785) eine wesentliche Rolle zukommt, so daß das Etikett einer »blassen Figur«, mit der ihn die bisherige Kunstgeschichtsschreibung versehen hat, keineswegs zutrifft.

Nach Beiträgen zu barocken Bilderzyklen (S. 79–94) und zur barocken Dichtkunst im Kloster (S. 95–103) werden im zweiten Teil des Buches einzelne Persönlichkeiten dieser Zeit vorgestellt, so zunächst der Kirchenreformer Karl Borromäus (S. 107–117), der 1570 anlässlich einer Reise nach Hohenems während zweier Tage das Kloster besuchte. Was er hier sah, gefiel ihm (in Verkennung der lokalen Verhältnisse) nur mäßig, zumal das Kloster noch nicht in der Lage war, in allem den Postulaten des tridentinischen Reformkonzils nachzuleben. Sogar gemeinsame Tafelrunden mit den Vertretern der reformierten Stadt wurden im Kloster abgehalten! Kein Wunder, daß Borromäus es vorzog, statt durch die neugläubige Stadt durch ein besonderes, direkt in die fürstäbliche Landschaft führendes Tor in der Klostermauer von dannen zu ziehen.

Zur Darstellung kommen im folgenden Fürstabt Gallus Alt (S. 118–129), Fürstabt Cölestin Gugger (S. 130–142), der »Bautheoretiker« Gabriel Hecht (S. 143–153) und der »Baupraktiker« Gabriel Loser (S. 154–164), sowie die Stiftsbibliothekare Pius Kolb (S. 165–173), Johann Nepomuk Hauntinger (S. 174–182), Ildefons von Arx (S. 183–202) und Franz Weidmann (S. 203–211). Auf von Arx ist hier noch einzugehen. Obwohl er von seinem Abt stets mit unbedeutenden Pfarrstellen abgespeist worden war und erst mit 72 Jahren Stiftsbibliothekar wurde, hat er zusammen mit seinem Vorgänger Hauntinger ganz wesentlich zur Einführung von Bibliothek und Archiv in die Mediävistik beigetragen. Dies zunächst durch seine Mitarbeit an den Monumenta Germaniae historica, in deren ersten beiden Bänden (1826 und

1829) er die wichtigsten Geschichtsquellen des Klosters von seinen Anfängen bis zum 13. Jahrhundert edierte. Dann aber auch durch die Sichtung und Sammlung von Textfragmenten aus der Spätantike und dem frühen Mittelalter, die oft im Spätmittelalter als Makulatur in Bucheinbände geklebt worden waren, durch die Inventarisierung und Katalogisierung des Handschriftenbestandes und schließlich durch die Lesbarmachung frühmittelalterlicher Palimpseste. Zu diesem Zweck entwickelte er eigene, aus der Sicht heutiger Konservierungstechnik vielleicht nicht ganz glückliche, für seine eigene Zeit jedoch sehr effiziente Methoden: »Geheimnis um alte verblichene Schriften wieder leslich zu machen: Nimm zerstoßene Galläpfel, wirf sie in Häfenbranntwein ein, und nach 24 Stunden bestreiche damit das Verblichene; wenn es wird trocken geworden seyn, wiederhole es wieder, und die Schrift wird können gelesen werden« (S. 192).

*René Pahud de Mortanges*

CHARTULARIUM SANGALLENSE, Bd. VII: 1348–1361. Bearbeitet von OTTO P. CLAVADETSCHER. St. Gallen; Sigmaringen: Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense; Jan Thorbecke Verlag 1993. XXII, 701 S. Geb. DM 245,-.

Schon zweimal konnten wir in dieser Zeitschrift das neue Urkundenbuch für St. Gallen (Stift, Stadt, Landschaft) vorstellen: Bd. 8, 1989, S. 376f. (Bd. V) und Bd. 11, 1992, S. 380f. (Bd. VI). Intention, Vorgehen, Editionsgrundsätze und Anlage haben sich im neuen Band nicht verändert. Vorgelegt wurden die Urkundentexte 4063 bis 4777. Dazu kommen zwei Nachträge zu Band IV und VI. Im Anhang sind etwas mehr als einhundert Siegel abgebildet, jeweils mit dem Nachweis des Fundorts. Sorgfältig und sachgerecht gearbeitete Register erschließen die Texte. Dabei wurde das Wort- und Sachregister in ein lateinisches und ein deutsches geteilt.

Ausgewertet wurden 71 Archive und Handschriftenbibliotheken von unterschiedlicher Größe und Bedeutung; neben dem großen Stiftsarchiv St. Gallen wurde zum Beispiel auch das Klosterarchiv St. Katharina in Wil herangezogen, das nur eine Urkunde aus dem Jahre 1353 bietet. Das Verhältnis von lateinischen zu deutschen Urkunden war eins zu vier, ungefähr wie in Band VI. Vershoben hat sich aber der Anteil der bisher nicht edierten oder nur als Regest bekannt gewordenen Dokumente; er beträgt jetzt bereits dreißig Prozent.

Durch die großzügige Konzeption der Bände begegnen des öfteren auch Orte unserer Gegend, so die Bestätigung einer neuen Vikarie am Stift Sindelfingen durch den Konstanzer Generalvikar Otto von Rheineck im Jahre 1360, oder die Urkunde über den Bund der Städte Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, Ravensburg, Wangen, Pfullendorf, Überlingen und Buchhorn vom Jahre 1361. Auch die Rechts- und Verfassungsgeschichte dürfte nicht wenig vom vorgelegten Material profitieren. So schenkte Kaiser Karl IV. am 25. April 1361 dem Domkapitel von Konstanz das Patronatsrecht (Kirchensatz) der Pfarrkirche in Thal und bat gleichzeitig den Papst, »unionem, annexionem, dismembracionem et incorporacionem ... admittere et .... consummare«. Auch hier wird der Unterschied deutlich zwischen der Übertragung des Besitzes (durch Kauf, Tausch, Schenkung) und der nachfolgenden Inkorporation durch die Obrigkeit (Papst oder Bischof). Der zweite Teil des Rechtsgeschäftes war somit nichts anderes als die Bestätigung und Ratifikation durch den kirchlichen Oberen. – Nach den beiden Registern begegnen die Worte »Archidiaconus« und »Archidiaconalis« nur in sechs Urkunden, ein neuer Beweis für die geringe Rolle, welche dieses Amt im Gesamt der kirchlichen Verfassung spielte. Dabei handelte es sich in allen Fällen (z. B. bei Inkorporationen) um den Vorbehalt der Gebühren, die dem Archidiakon zustanden.

*Rudolf Reinhardt*

Kloster Seeon. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hg. v. Bezirk Oberbayern durch HANS VON MALOTKI. Weissenhorn: Anton H. Konrad Verlag 1993. 444 S. Geb.

Durch die Jahrhunderte hat das ehemalige, kurz vor der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert entstandene Insel-Kloster Seeon im nördlichen Chiemgau seine Idylle rund um den Klostersee bewahren können. Pfalzgraf Aribio I. errichtete in seinem väterlichen Erbe »Burgili« eine cella, die er dem hl. Bischof Lambert weihte und den Benediktinern übergab. Die von Aribos Familie gegründeten Abteien Moggio in Friaul, Millstatt und Eberndorf in Kärnten sowie Göß in der Steiermark zeugen von der weitausgreifenden Machtstellung dieser Fürstenfamilie, die sich in Seeon ein großzügig mit Besitz ausgestattetes Hauskloster und eine Familiengrablege schuf. Das um 994 als Filiation des alten Reichsklosters St. Emmeram